

Stiftung Alternatives Lokal-Radio (ALR) Zürich - Schöneeggstr. 5, 8004 Zürich

Einschreiben

Zürich, 21. Januar 2007

Anhörung Entwurf "Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung"

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Alternatives Lokal-Radio (ALR) Zürich als Konzessionsinhaberin und der Verein Radio LoRa als Betreiber nützen die Einladung zur Anhörung in obiger Vernehmlassung.

In der Beilage finden Sie:

- Stellungnahme der Stiftung ALR Zürich
- Beilage Nr. 1 zur Stellungnahme "Medieninformation vom 10. Jan. 07"
- Beilage Nr. 2 zur Stellungnahme "Empfangsmessungen/Technische Einschätzung" erarbeitet durch Dr. Christoph Lindenmaier von der Firma RED-EL, Zürich, inkl. Messkarten
- Eine Petition mit gegen 500 Unterschriften, viele davon von ausserhalb des neu definierten Sendegebiets, die das Sendegefäss "LoRa Italiana" kurzfristig durchgeführt hat, sowie Briefe von Italienischen Dachorganisationen
- Zu Ihrer Information ein "LoRa-Info" mit einem Sendeschema in der Mitte

Wir hoffen, dass Sie unsere Begehren bei der Ueberarbeitung der Richtlinien berücksichtigen werden. Für weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Stiftung Alternatives Lokal-Radion (ALR) Zürich
Die Stiftungsräte: Peter Münger


Reto Friedmann

BAKOM	
23. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X WC
IR	
TC	
AF	

Stellungnahme zur Anhörung "Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung"

Die Stiftung Alternatives Lokal-Radio (ALR) Zürich als Konzessionsinhaberin und der Verein Radio LoRa als Betreiber nutzen die Einladung zur Anhörung in obiger Vernehmlassung. Wir begrüßen die Schaffung einer neuen Veranstalterkategorie "komplementäres, nicht gewinnorientiertes Programm" (Radioprogramm nach Art. 38 Abs. 1 Bst. b RTVG.) Im Entwurf vom Oktober 06 wird dem Radio LoRa, als einzigem Radio in der Schweiz, das Sendegebiet reduziert. Dagegen erheben wir Einspruch.

Wirtschaftlichkeit

Sie schreiben in Ihren Erläuterungen (2.): *"Die Versorgungsgebiete der gebührenberechtigten Veranstalter müssen so festgelegt werden, dass ... sie ein wirtschaftliches Potential aufweisen, das dem Veranstalter zusammen mit einem angemessenen Ertrag aus den Empfangsgebühren die Erfüllung des zugewiesenen Leistungsauftrages ermöglicht."* Wenn Sie das Sendegebiet von Radio LoRa verkleinern, schaffen Sie genau das Gegenteil, eine Verringerung des wirtschaftlichen Potentials des Senders wäre die Folge. Das Konzessionsgebiet von Radio LoRa verkleinern heisst, die wirtschaftliche Basis des Senders durch den möglichen Wegfall von 10% seiner freiwillig zahlenden Mitglieder zu reduzieren. Radio LoRa ist der einzige Zürcher Sender der seit der Pionierzeit, seit über 23 Jahren, in unveränderter Form Dienstleistungen erbringt und sich einem Nachfragetest durch freiwillige Beiträge stellt, für etwas das auch gratis zu hören ist.

- Beachten Sie bitte die Beilage Nr. 1: Medieninformation vom 10. Jan. 07

Weiter schreiben Sie (4.4): *"Nicht gewinnorientierte Veranstalter sollen vor allem die Programmvielfalt in grösseren Agglomerationen bereichern. Soweit die Gebietserweiterungen mit finanziell vertretbaren Investitionen in neue Antennenanlagen realisiert werden können, erfahren einzelne Versorgungsgebiete deshalb eine leichte Ausdehnung."* Trotzdem verkleinern sie das Konzessionsgebiet von Radio LoRa, mit der Begründung: *"...da ein weiterer Ausbau wegen hohen Investitionen die finanziellen Möglichkeiten eines nicht gewinnorientierten Veranstalters überschritten hätte."*

Sie schreiben das, ohne je das betroffene Radio konsultiert zu haben und im Nichtwissen um die Hintergründe dieser technischen Zurückhaltung. Denn diese hat zwei Ursachen: Ihre, unserer Ansicht nach, falsche Annahme der Grösse des realen, heutigen Versorgungsgebiets (siehe unten) und den Rechtsstreit mit der Swisscom Broadcasting AG. Der LoRa-Entscheid, ob und wie einzelne Randgebiete besser zu versorgen wären, ist seit sechs Jahren blockiert durch den Rechtsstreit um den Swisscom-Telehousing-Vertrag. Der Eidgenössische Preisüberwacher und die Wettbewerbskommission WeKo haben die Einsprache von Radio LoRa bereits inhaltlich unterstützt und ein Entscheid des BAKOM wird seit langer Zeit erwartet.

Redimensionierung des Sendegebiets

Sie schreiben in den Erläuterungen unter 6.7: Radio 24, Zürichsee und Energy sollen zum neuen Versorgungsgebiet (Region 24) Zürich-Glarus vergrössert, das Versorgungsgebiet von LoRa (Region 25) hingegen soll verkleinert werden. Begründung: *"Faktisch stellt diese Redimensionierung jedoch eine Anpassung an die reale Situation dar ..."*

Radio LoRa ist der Meinung, dass die Ausdehnung des heutigen Versorgungsgebietes weit grösser ist als in der Vernehmlassung dargestellt und dass somit auch keine Reduktion des offiziell zugestandenen Sendegebiets angezeigt ist.

Um die reale Situation zu testen, hat Radio LoRa den ausgewiesenen Fachmann Christoph Lindenmaier beauftragt, die Empfangsqualität an den Orten zu messen, die ausserhalb des von Ihnen neu vorgesehenen Sendegebiets liegen. Weiter haben wir Dr. Lindenmaier gebeten, aus technischer Sicht eine Standortbestimmung vorzunehmen.

- Beilage Nr. 2: Empfangsmessungen/Technische Einschätzung.

Fazit

Radio LoRa hat als werbefreies Medienmodell Vorbildfunktion im In- und Ausland und die kann in der heutigen Form nur erhalten bleiben, wenn ein entsprechend grosses Sendegebiet genügend freiwillige Mitgliederbeiträge ermöglicht.

Wir halten es für sinnvoll und notwendig, das Versorgungsgebiet des nicht gewinnorientierten Veranstalters in der Agglomeration Zürich als eine eigene Region (Region Zürich Komplementärprogramm / Radioprogramm nach Art. 38 Abs. 1 Bst. b RTVG) auszuschreiben und den besonderen Bedürfnissen entsprechend neu zu definieren.

Nach dem BAKOM-Entscheid über die Einsprache von Radio LoRa betr. Telehousing wird der Sender die aufgeschobene Verbesserung allfälliger Lücken im heutigen Sendegebiet, nach dem Vorschlag von Dr. Lindermaier, an die Hand nehmen. (Umsetzer für süd-östl. Teil Zürcher Oberland, Rapperswil, Jona und südl. Teile des Bezirks Affoltern.)

Radio LoRa beantragt der Konzessionsbehörde, es sei dem Sender das Versorgungsgebiet in der heutigen Form zu belassen und die bisher in monophoner Qualität versorgten Gebiete mit einzubeziehen, bzw. eine Ausweitung für die Agglomeration Winterthur, Cham, Zug und Baar vorzusehen.

Stiftung Alternatives Lokal-Radio (ALR) Zürich - Zürich, 21. Januar 2007

Beilagen erwähnt

ZUZAK

Jaroslav Rudolf Zuzak, Rechtsanwalt, LL.M.

Anwaltskanzlei – law firm – advokátní kancelář – cabinet d’avocat



EINSCHREIBEN
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Postfach
2501 Biel

Vorab per E-Mail: rtvg@bakom.admin.ch

ZUZAK Anwaltskanzlei
lic. iur. Jaroslav Rudolf Zuzak, Rechtsanwalt, LL.M.
Bahnhofstrasse 98/100, CH-8001 Zürich

Tel +41 (0)44 215 35 50
Fax +41 (0)44 215 35 51
Mail jaroslav.zuzak@zuzak.com
Web www.zuzak.com

Eingetragen im Anwaltsregister
Mitglied des Zürcher Anwaltsverbandes

Kooperation mit
Dr. Petra Camathias Ziegler, Rechtsanwältin, Mediatorin
Andreas Michel, Rechtsanwalt

Zürich, 18.01.2007

Stellungnahme von Radio Tropic AG zu den neuen UKW-Radioversorgungsgebieten

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 23. Oktober 2006 von Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger im Zusammenhang mit der neuen Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) lasse ich Ihnen hiermit im Namen und im Auftrag von Radio Tropic AG die Stellungnahme zum Entwurf der neuen Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete (Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung, nachfolgend „UKW-Richtlinien“) zukommen:

I. Zusammenfassung

1. Radio Tropic AG, Betreiberin des nicht subventionierten zürcherischen Lokalradios „Radio Tropic“, welches in fünf Sprachen und Musik aus diversen Kulturen der Welt sendet (Spartenradio), ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen UKW-Richtlinien geändert werden sollten:
2. Der Konzession von Radio Tropic AG wird gemäss den neuen UKW-Richtlinien ein Versorgungsgebiet zugewiesen, welches im Vergleich zu demjenigen ihrer Konkurrenten, welche ein Mainstream-Programm ausstrahlen (Radio 24 AG mit „Radio 24“, Radio Z AG mit „Radio Energy“ und Radio Zürisee AG mit „Radio Zürisee“), flächenmässig nicht einmal halb so gross ist. Die Zuteilung solch unterschiedlich grosser Sendegebiets an die konkurrierenden Radios kommt einer Ungleichbehandlung der Gewerbetreibenden gleich und führt damit zu einer

BAKOM	
22. JAN. 2007	
RE	
DF	
BC	
RTV	X hel
IR	
TC	
AF	
FM	

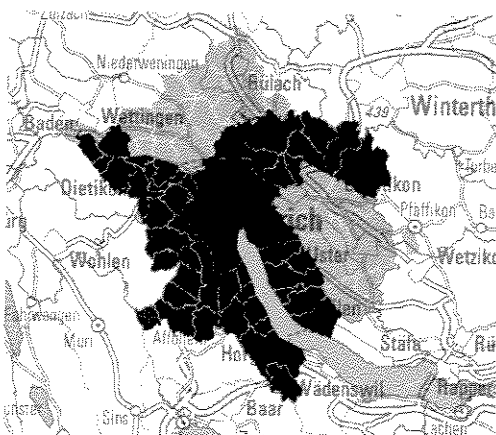
Wettbewerbsverfälschung, welche es dem Inhaber der bisher durch Radio Tropic AG ausgeübten Konzession praktisch verunmöglicht, einen gewinnorientierten Radiobetrieb - und schon gar nicht mit einem kulturell vielseitigen Spartenprogramm wie demjenigen von Radio Tropic AG - aufrecht zu erhalten. Damit werden jedoch die Autonomie in der Programmgestaltung und schliesslich auch die Medienvielfalt in der schweizerischen Radiolandschaft gefährdet.

3. Um den Rechtsgrundsatz der relativen Gleichbehandlung zu wahren und dem finanziell weniger einträglichen Spartenradiobetrieb von Radio Tropic AG gleiche Wettbewerbschancen zu geben wie den finanziell einträglicheren Mainstream-Radiobetrieben ihrer Mitbewerber, stellt Radio Tropic AG den Antrag, ihrer Konzession ein Versorgungsgebiet zuzuweisen, welches grösser ist als die neuen Sendegebiete ihrer Konkurrenten. Dies bedeutet, dass das neue Versorgungsgebiet von Radio Tropic AG grösser sein sollte als das neue Gebiet „Nr. 24 Region Zürich-Glarus“. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags stellt Radio Tropic den Eventualantrag, dass ihrer Konzession anstelle des neuen Gebiets „Nr. 25 Region Zürich“ das Versorgungsgebiet „Nr. 24 Region Zürich-Glarus“ zugewiesen werde, so dass Radio Tropic AG ein gleich grosses Sendegebiet erhielte wie ihre Konkurrenten Radio 24 AG, Radio Z AG und Radio Zürisee AG.

II. Erwägungen

A) Neue Versorgungsgebiete

4. In den neuen UKW-Richtlinien werden die Versorgungsgebiete der Lokalradios neu definiert. Der bisher durch Radio Tropic AG gehaltenen Konzession wird als leicht vergrössertes (arrondierte) neues Versorgungsgebiet „Nr. 25 Region Zürich“ zugewiesen, d.h. ein Versorgungsgebiet, welches die Stadt Zürich und lediglich einen Teil der Agglomeration, d.h. weniger als das Kantonsgebiet Zürich, abdeckt:

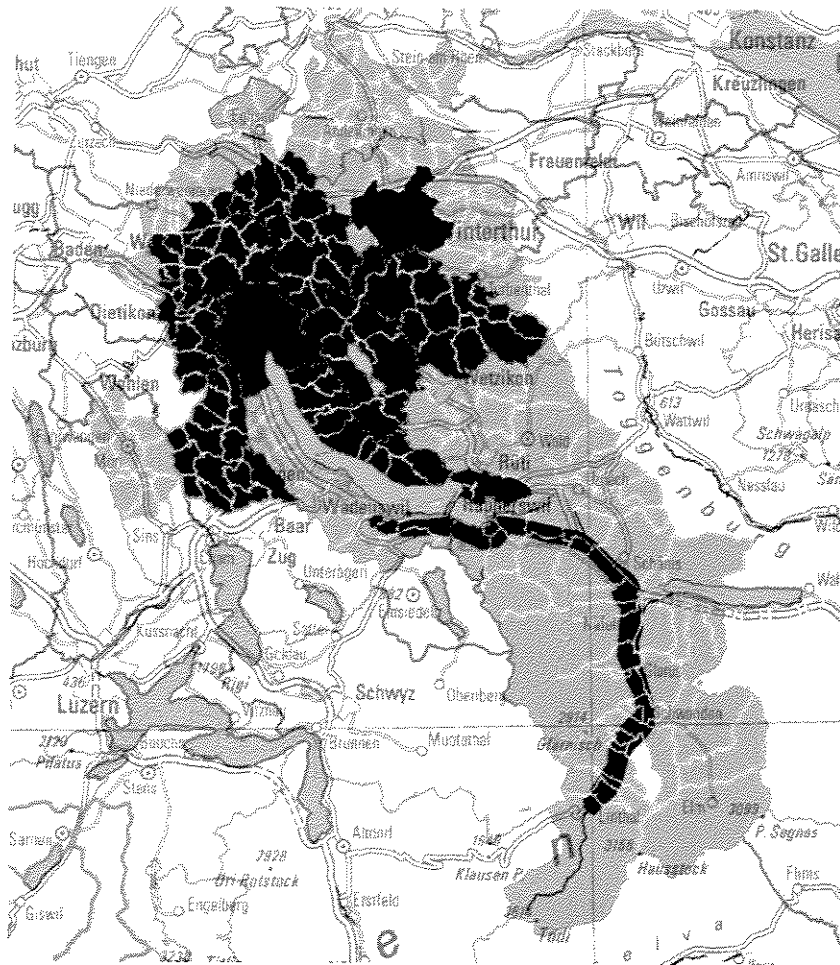


*Neues Versorgungsgebiet „Nr. 25 Region Zürich“ gemäss den neuen UKW-Richtlinien, welches voraussichtlich **Radio Tropic AG** erhalten soll. Die Kernzone ist dunkel violett, während der Rest des Versorgungsgebiets hell violett ist. Dieses neue Versorgungsgebiet von Radio Tropic ist flächenmässig nicht einmal halb so gross wie das neue Versorgungsgebiet der Konkurrenten (siehe unten Ziff. 6). Quelle: www.bakom.ch*



5. Aus Sicht von Radio Tropic ist die Grenzziehung dieses neuen Versorgungsgebiets „Nr. 25 Region Zürich“ nicht nachvollziehbar. Es umfasst Teile mehrerer, im Kommunikations-Atlas der Schweiz definierten Kommunikationsräume, deckt aber keinen vollständig ab, d.h. es handelt sich um ein weitgehend heterogenes Gebiet, das die wichtigsten Mobilitätsachsen zerschneidet¹. Pendler zwischen Winterthur und Zürich werden nur auf halber Strecke Radio Tropic hören können, und die Einwohner von Winterthur werden überhaupt keinen Empfang über UKW haben.
6. Den Konzessionen der bisherigen direkten Konkurrenten von Radio Tropic AG im Raum Zürich, welche derzeit an Radio 24 AG mit dem Programm „Radio 24“ und Radio Z AG mit dem Programm „Radio Energy“ verliehen sind, wird neu dagegen ein erheblich vergrössertes Sendegebiet zugewiesen („Nr. 24 Region Zürich-Glarus“), welches zusätzlich zum Gebiet des gesamten Kantons Zürich auch dasjenige des Kantons Glarus abdeckt. Verschärfend für die Situation von Radio Tropic AG kommt hinzu, dass der Konzession, welche bisher durch Radio Zürisee AG mit Sitz in Rapperswil ausgeübt wurde, gemäss den neuen Richtlinien ebenfalls das grosse Versorgungsgebiet Nr. 24 Zürich-Glarus zugewiesen werden soll. Radio Zürisee AG dürfte somit im gleichen grossen Versorgungsgebiet wie Radio 24 AG und Radio Z AG senden und würde damit zum dritten grossen Konkurrenten für Radio Tropic AG.

¹ Vgl. Grossenbacher, Kommunikations-Atlas der Schweiz 2005, Hrsg. Publicom AG, Zürich 2005.



Bakom, Oktober 2006

Die vorstehende Abbildung zeigt das neue Versorgungsgebiet „Nr. 24 Region Zürich-Glarus“, welches voraussichtlich je Radio 24 AG (Programm: „Radio 24“), Radio Z AG (Programm: „Radio Energy“), sowie Radio Zürisee AG (Programm: „Radio Zürisee“) erhalten werden. Die Kernzone ist dunkel violett, während der Rest des Versorgungsgebiets hell violett ist. Dieses neue Versorgungsgebiet der drei Konkurrenten von Radio Tropic AG ist flächenmässig mehr als doppelt so gross wie das neue Versorgungsgebiet von Radio Tropic AG selbst.

Quelle: www.bakom.ch

B) Entscheid über Gebührensplitting faktisch vorweggenommen

7. Die Kriterien bezüglich des Entscheids über die Gebührenanteile sind auf Gesetzesstufe im neuen RTVG (Art. 38 f. nRTVG) und auf Verordnungsstufe in der neuen RTVV (Art. 33 ff. nRTVV) generell-abstrakt festgehalten. Die neuen UKW-Richtlinien nehmen den individuell-konkreten Entscheid darüber, welches Radio Gebührenanteile erhält, faktisch vorweg: gemäss den neuen UKW-



Richtlinien werden im Gebiet „Nr. 25 Region Zürich“ nur für das komplementäre, nichtgewinnorientierte Programm, welches bisher durch den Verein Radio Lora ausgestrahlt wurde, finanzielle Unterstützung durch Gebührenanteile vorgesehen. Für das gewinnorientierte Programm, welches derzeit durch Radio Tropic AG gesendet wird, werden jedoch in den neuen UKW-Richtlinien keine Gebührenanteile geplant.

8. Es gibt aus der Sicht von Radio Tropic AG jedoch keinen Grund, in den neuen UKW-Richtlinien auf diese Weise faktisch den individuell-konkreten Entscheid vorwegzunehmen, wonach im Endeffekt Radio Tropic AG keine Gebührenanteile erhalten soll, sondern nur dem Verein Radio Lora solche zustünden. Vielmehr sollte bei der Rechtsanwendung, d.h. beim Entscheid über den Anspruch auf Gebührenanteile, individuell konkret nach den gesetzlichen Kriterien entschieden werden.

C) Konkurrenzsituation

9. Radio Tropic AG spielt lateinamerikanische, afrikanische und asiatische Musik und sendet in den Programmsprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch und Spanisch. Dieses Radio leistet mit diesem Programm einen wichtigen Beitrag zur Öffnung des kulturellen und sprachlichen Horizonts von Schweizern und zur Integration von Ausländern in der Schweiz. Radio Tropic AG erfüllt somit in hohem Masse den Verfassungsauftrag der Bildung und kulturellen Entfaltung (vgl. Art. 93 Abs. 2 BV). Wegen des speziellen Programms kann Radio Tropic als Spartenradioprogramm jedoch nicht gleich viele Hörer erreichen wie z.B. ein Radio, welches Popmusik spielt und als Programmsprache nur Deutsch benützt („Mainstream-Radio“). Das kulturell integrative und hochwertige Spartenradioprogramm erschwert es Radio Tropic AG, hohe Hörerzahlen und damit hohe Werbeeinnahmen zu generieren.
10. Die beiden bisherigen Konkurrenten von Radio Tropic AG in der Kernzone Bezirk Zürich und Agglomeration, Radio 24 AG und Radio Z AG, spielen dagegen mit „Radio 24“ und „Radio Energy“ je ein Programm, welches einen relativ hohen Bevölkerungsanteil anspricht (Popmusik und Programmsprache Schweizerdeutsch, d.h. Mainstream), was im Vergleich zu Radio Tropic zu hohen Hörerzahlen und damit zu mehr Werbeeinnahmen führt.
11. Erschwerend für die bisher schon schwierige Wettbewerbssituation für Radio Tropic AG kam kürzlich hinzu, dass zusätzlich zu den beiden Konkurrenzprogrammen (Radio 24 und Radio Energy) die Radioprogramme Radio Top sowie Radio Argovia bis in die Stadt Zürich gesendet werden dürfen.
12. Nach dem Regime der neuen UKW-Richtlinien würde diese schwierige Situation für Radio Tropic AG jedoch um ein Weiteres verschärft: nicht nur erhielten die bisherigen beiden Konkurrenten (Radio 24 AG und Radio Z AG) je ein mehr als doppelt so grosses Sendegebiet, sondern auch Radio Zürisee AG erhielte ein solches und würde zum dritten übermächtigen Konkurrenten. Damit stünde Radio Tropic AG mit seinem Spartenradioprogramm – einmal abgesehen von den Radioprogrammen Radio Top und Radio Argovia, welche neu voraussichtlich ebenfalls einen Teil der Stadt Zürich abdecken dürfen - einer



dreifachen Konkurrenz gegenüber, welche nicht nur über den Vorteil der finanziell lukrativeren Mainstream-Programme verfügt, sondern welche zudem flächenmässig je über mehr als doppelt so grosse Versorgungsgebiete wie Radio Tropic AG verfügen würde. Diese Konkurrenzsituation würde jedoch einen Gewinn bringenden Radiobetrieb verunmöglichen und Radio Tropic AG voraussichtlich zwingen, den Sendebetrieb einzustellen.

D) Ungleichbehandlung

13. Weil Radio Tropic als Spartenradio weniger Hörer innerhalb eines Gebiets ansprechen und weniger Werbeeinnahmen generieren kann, ist, um ökonomische Chancengleichheit im Wettbewerb zu wahren, nach dem Grundsatz der relativen Gleichbehandlung (Gleiches wird nach Massgabe der Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt, vgl. Art. 8 Abs. 1 BV) Radio Tropic AG ein grösseres Sendegebiet zuzugestehen als den direkten Konkurrenten Radio 24 AG, Radio Z AG und Radio Zürisee AG mit ihren Mainstream-Programmen. Selbst bei einer für Radio Tropic AG nachteiligen absoluten Gleichbehandlung müsste Radio Tropic AG immerhin ein gleich grosses Versorgungsgebiet erhalten wie seine direkten Konkurrenten.
14. Die neuen UKW-Richtlinien sehen entgegen dem Gleichbehandlungsgrundsatz für die bisher durch Radio Tropic AG ausgeübte Konzession ein Sendegebiet vor, das nicht einmal halb so gross wie die Sendegebiets der Konkurrenz sein wird. Dies ist umso stossender, als Radio Tropic AG ein Spartenradioprogramm ausstrahlt und – würde es gleich viel Hörer erreichen wollen wie die Mainstream-Radios – ein grösseres Sendegebiet bräuchte als dasjenige der Mainstream-Konkurrenz. Es sind jedenfalls weder sachliche oder vernünftige Gründe noch erhebliche tatsächliche Unterschiede ersichtlich, die rechtfertigen würden, dass das Versorgungsgebiet der bisher durch Radio Tropic AG ausgeübten Konzession kleiner sein sollte als die Versorgungsgebiete der neuen direkten Konkurrenten Radio 24 AG, Radio Z AG und Radio Zürisee AG.
15. Dass die vorgesehenen Gebietskorrekturen die bestehenden Ungleichheiten zwischen Radio Tropic und den wichtigsten Mitbewerbern noch verschärfen und Radio Tropic AG aus medienökonomischer Sicht ein grösseres Sendegebiet braucht, wird im Übrigen durch eine Stellungnahme vom 8. Januar 2007 in Ergänzung zum Gutachten „Radio Tropic93-Wettbewerbschancen im aktuellen Verbreitungsgebiet vom 12. Mai 2003“ durch die Publicom AG bestätigt.

- BO: „Neue UKW-Versorgungsgebiete“ – Stellungnahme der Publicom AG zuhanden Radio Tropic AG vom 8. Januar 2007 (Ergänzung zum Gutachten „Radio Tropic93-Wettbewerbschancen im aktuellen Verbreitungsgebiet vom 12. Mai 2003“) von Dr. René Grossenbacher Beilage 1
- BO: „Radio Tropic93-Wettbewerbschancen im aktuellen Verbreitungsgebiet vom 12. Mai 2003“, Gutachten der Publicom AG von Dr. René Grossenbacher Beilage 2

III. Fazit: Überarbeitung der neuen UKW-Richtlinien notwendig

16. Werden die neuen UKW-Richtlinien wie vorgesehen in Kraft gesetzt, wird der Inhaber der bisher durch Radio Tropic AG ausgeübten Konzession aufgrund des viel kleineren Versorgungsgebiets im Vergleich zu den drei Konkurrenten (voraussichtlich Radio 24 AG, Radio Z AG und Radio Zürisee AG) weniger Werbeeinnahmen generieren können; er wird daher im Vergleich zu seinen Konkurrenten ungleich (Art. 8 Abs. 1 BV) behandelt und im Wettbewerb benachteiligt. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden (Art. 27 und 94 Abs. 1 u. 4 BV)² ist im Hinblick auf den Marktzugang (Versorgungsgebiet) nicht gewahrt. Der Wettbewerb unter den Lokalradios im Grossraum Zürich wird damit verfälscht oder zumindest übermässig beschränkt (vgl. auch Art. 46 KG). Es liegt eine Ungleichbehandlung der Konkurrenten vor, die Radio Tropic AG in der Konsequenz wohl zwingen würde, den Radiobetrieb einzustellen. Die vorgeschlagenen UKW-Richtlinien gefährden damit die Unabhängigkeit der Radiomedien, die Autonomie in der Programmgestaltung (vgl. Art. 93 Abs. 3 BV) sowie die Medienvielfalt. Es darf nicht sein, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche einem Radio, welches in so hohem Mass dem Verfassungsauftrag der Förderung der Bildung und kulturellen Entfaltung (Art. 93 Abs. 2 BV) nachkommt, das finanzielle Überleben verunmöglichen; dies wäre nicht im Sinne der Bundesverfassung. Die vorgeschlagenen UKW-Richtlinien sollten daher überarbeitet werden.

IV. Anträge

A) Antrag

17. Um den Rechtsgrundsatz der relativen Gleichbehandlung zu wahren und dem finanziell nachteiligen, kulturell integrativen Spartenradiobetrieb von Radio Tropic AG gleiche Wettbewerbschancen wie der Konkurrenz mit den finanziell einträglicheren Mainstream-Programmen zu gewähren, stellt Radio Tropic AG den Antrag, der bisher von ihr gehaltenen Konzession sei ein Sendegebiet zuzuweisen, welches grösser ist als das neue Gebiet „Nr. 24 Region Zürich-Glarus“. Radio Tropic AG sei demzufolge ein grösseres Sendegebiet zu gewähren wie den drei Konkurrenten Radio 24 AG, Radio Z AG und Radio Zürisee AG. Die UKW-Richtlinien seien entsprechend zu überarbeiten.

B) Eventualantrag

18. Als absolutes Minimum ist jedoch der Rechtsgrundsatz der absoluten Gleichbehandlung zu wahren. Deshalb stellt Radio Tropic AG für den Fall der

² Nach h.L. können sich Konzessionäre auf den Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden berufen, vgl. U. Häfelin/W. Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Zürich 2005, N. 715, m.W.H; G. Biaggini, ZBL 102 (2001) S. 243 ff.

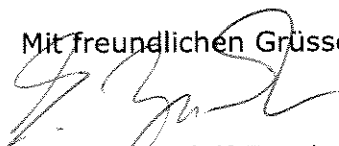


Ablehnung des vorstehenden Antrages den Eventualantrag, der bisher durch sie ausgeübten Konzession sei neu anstelle des Gebiets „Nr. 25 Region Zürich“ das Versorgungsgebiet „Nr. 24 Region Zürich-Glarus“ zuzuweisen. Entsprechend seien in den UKW-Richtlinien für das Gebiet „Nr. 24 Region Zürich-Glarus“ neu vier Veranstalter anstatt wie geplant nur deren drei vorzusehen. Radio Tropic AG sei gemäss Eventualantrag ein gleich grosses Versorgungsgebiet wie ihren Konkurrenten Radio 24 AG, Radio Z AG und Radio Zürisee AG zu gewähren.

Radio Tropic AG ersucht den Bundesrat, das UVEK sowie das BAKOM höflich, vorstehende Argumente zu prüfen und in Gutheissung des vorstehenden Antrags resp. Eventualantrags die UKW-Richtlinien entsprechend zu überarbeiten.

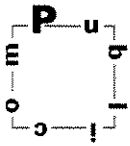
Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jaroslav Rudolf Zuzak

Beilagen: erwähnt



The Media Knowledge Company

Neue UKW-Versorgungsgebiete- Stellungnahme der Publicom AG zuhanden Radio Tropic AG (Ergänzung zum Gutachten 'Radio Tropic93 – Wettbewerbschancen im aktuellen Verbreitungsgebiet' vom 12. Mai 2003)

Als auf tropische Musik spezialisiertes, mehrsprachiges Spartenradio trägt Radio Tropic massgeblich zur Medienvielfalt im Raum Zürich bei. Im Gutachten vom 12.5.2003 hat die Publicom AG aufgezeigt, dass die Wettbewerbschancen von Radio Tropic im zugewiesenen Verbreitungsgebiet jedoch stark eingeschränkt sind. Es ist daher grundsätzlich zu begrüssen, dass die neuen Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung eine Erweiterung des Versorgungsgebietes von Radio Tropic vorsehen. Ob dies aber die Wettbewerbschancen von Radio Tropic erhöht, ist angesichts der Tatsache, dass auch die Sendegebiete der Konkurrenten vergrössert werden sollen, zu bezweifeln.

Aus ausländischen Erfahrungen (z.B. Deutschland) ist bekannt, dass **Spartenradios** nur überlebensfähig sind, wenn sie ein ausreichend grosses Hörerpotenzial erreichen können. Mit der Ausweitung auf die Region Zürich nimmt dieses zwar um etwa 250'000 Personen zu. Da aber gleichzeitig das Hörerpotenzial der kommerziellen Konkurrenz um rund 550'000 Personen vergrössert wird, ist zu befürchten, dass die Wettbewerbschancen von Radio Tropic sogar noch weiter sinken werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit im Werbemarkt definiert sich primär über den **Tausendkontaktpreis**. Die Konkurrenzradios, die alle ein Musikformat im Mainstream A/C-Bereich praktizieren, werden von der Gebietserweiterung ungleich stärker profitieren als Radio Tropic, d.h. ihre Hörerzahlen werden im Verhältnis deutlich stärker zulegen als die Hörerzahlen von Tropic. Damit wird aber auch deren Tausendkontaktpreis für die Werbewirtschaft im Verhältnis klar attraktiver.

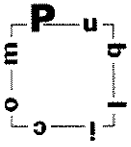
Weitere **Benachteiligungen** von Radio Tropic gegenüber den kommerziellen Mitbewerbern werden durch die Revision der Versorgungsgebiete noch akzentuiert:

Das den Konkurrenten neu zugewiesene Versorgungsgebiet Zürich-Glarus entspricht **wirtschafts- bzw. kommunikationsräumlich** nahezu idealen Verhältnissen, ist doch dieses über weite Strecken identisch mit dem

Publicom AG

Beratung und Forschung für Medien und Kommunikation

Alte Landstrasse 55 Postfach CH-8802 Kilchberg Tel. +41 (0)44 716 55 11 Fax +41 (0)44 716 55 00
E-Mail: publicom@publicom.ch www.publicom.ch ISDN +41 (0)44 716 55 14



Wirtschaftsraum Zürich (vgl. Anhang 2).¹ Dies bedeutet, dass die wichtigsten Mobilitätsachsen terrestrisch optimal versorgt werden können. Es ist bekannt, dass die Möglichkeit, auf dem gesamten Arbeitsweg ein Radioprogramm störungsfrei zu empfangen, für die Hörerreichweite von zentraler Bedeutung ist. Bei dem Radio Tropic zugedachten Gebiet handelt es sich hingegen um ein relativ heterogenes Gebilde, das nicht einmal den Kommunikationsraum Zürich (vgl. Anhang 1) vollumfänglich abdeckt. So sind bspw. die Bezirke Horgen, Meilen und Affoltern nur teilweise integriert. Die ebenfalls dem Wirtschaftsraum Zürich zugehörigen Kommunikationsräume Zürcher Unterland, Zürcher Oberland, Winterthur, Linthgebiet und Glarnerland sind nur teilweise bzw. überhaupt nicht im Versorgungsgebiet enthalten. Ein Umstand, der umso schwerer wiegt als täglich rund 85'000 Personen aus diesen Gebieten in den Kommunikationsraum Zürich pendeln.²

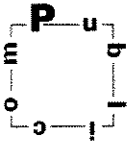
Auf die methodisch bedingte Benachteiligung von Radio Tropic durch die **Hörerforschung mit Radio Control** (keine Erfassung der nicht sprachassimilierten ausländischen Wohnbevölkerung) wurde bereits im erwähnten Gutachten hingewiesen (S. 4-5). Sie wird durch die ungleiche Ausdehnung der Versorgungsgebiete ebenfalls vergrössert und dazu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Radio Tropic gegenüber den Hauptkonkurrenten im Werbemarkt abnimmt.

Das im Gutachten ebenfalls erwähnte **Fehlen von crossmedialer Unterstützung** dürfte sich durch die Expansionsstrategie des Tages-Anzeigers und der Kooperationsstrategie der NZZ-Gruppe im Wirtschaftsraum Zürich ebenfalls zusätzlich nachteilig bemerkbar machen, verfügen doch dadurch sowohl Radio 24 als auch Radio Zürisee über noch bessere und feinmaschigere Möglichkeiten der Marketingunterstützung im neuen Verbreitungsgebiet durch die verbundenen Medien. Auch Radio Energy verfügt durch die Zugehörigkeit zur Goldbach-Gruppe über vielfältige Möglichkeiten des Cross-Sellings, die Radio Tropic nicht zur Verfügung stehen.

¹ Vgl. Publicom AG: Kommunikationsräume und Wirtschaftsgebiete der Schweiz, Kilchberg 2004; www.kommunikationsatlas.ch

² Diesem wichtigen Aspekt (Mobilitätsachsen) tragen die Richtlinien im Falle weiterer Anbieter, die dem weiteren Wettbewerbsumfeld von Radio Tropic zuzurechnen sind (Argovia, Top), bemerkenswerterweise durchaus Rechnung.

Vgl. Publicom: Kommunikations-Atlas der Schweiz 2005, Kilchberg, Zürich, 2005

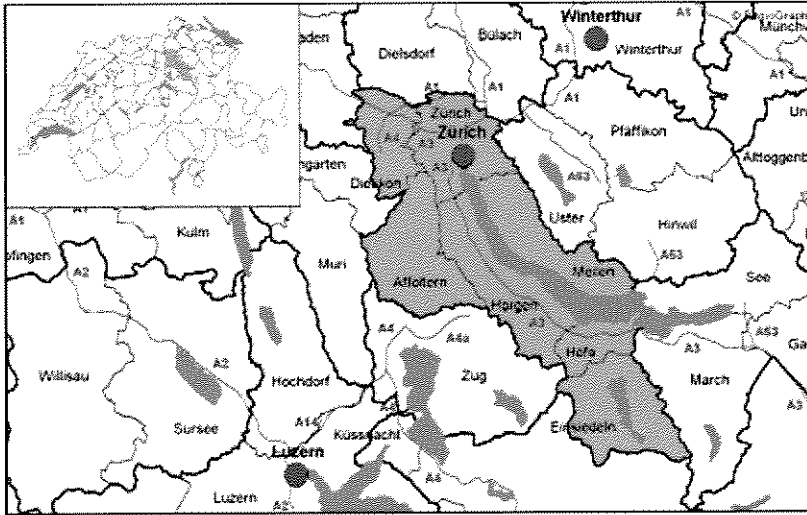


The Media Knowledge Company

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vorgesehenen Gebietskorrekturen die bestehenden Ungleichheiten zwischen Radio Tropic und den wichtigsten Mitbewerbern noch verschärfen. Die Forderung nach einer wesentlichen Vergrößerung des Versorgungsgebietes von Radio Tropic ist daher aus medienökonomischer Sicht gerechtfertigt.

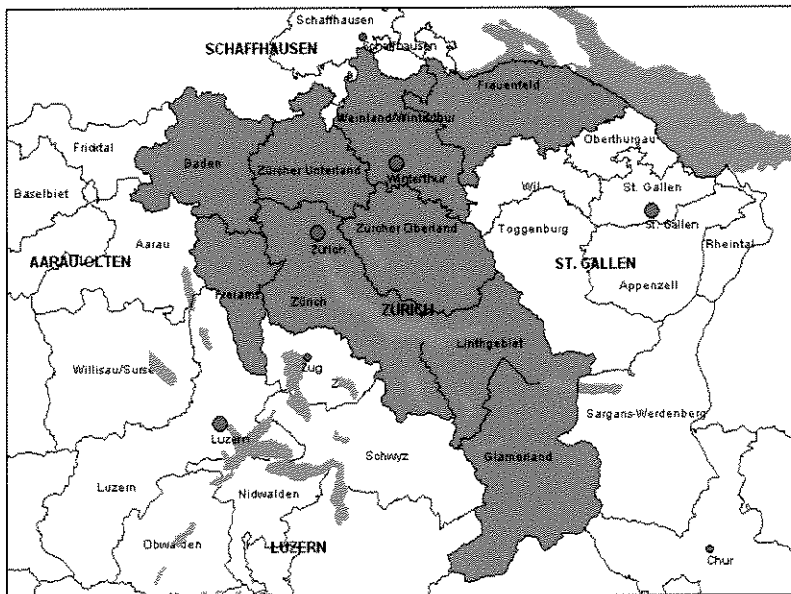
Dr. René Grossenbacher, Publicom AG, 8. Januar 2007

Anhang 1: Kommunikationsraum Zürich



© Publikum

Anhang 2: Wirtschaftsraum Zürich





The Media Knowledge Company

Radio Tropic93

Wettbewerbschancen im aktuellen Verbreitungsgebiet

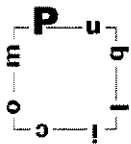
**Medienökonomische Beurteilung von
Dr. René Grossenbacher, Publicom AG, Kilchberg**

Publicom AG, 12. Mai 2003

Publicom AG

Beratung und Forschung für Medien und Kommunikation

Alte Landstrasse 55 Postfach CH-8802 Kilchberg Tel. (+41) 01 716 55 11 Fax (+41) 01 716 55 00
E-Mail: publicom@publicom.ch www.publicom.ch ISDN (+41) 01 716 55 14



1. Allgemeine Entwicklungen in Radiomärkten

Unter dem Titel "Vielfalt schmeckt besser" hielt Marc Furrer, Direktor des Bundesamtes für Kommunikation, anlässlich des Radio Day am 5. September 2002 in Zürich ein viel beachtetes Referat. Er kritisiert darin scharf die aktuelle Entwicklung zu einer mehr oder weniger **uniformen Radiolandschaft**. Seine Kritik zielte wohl nicht zuletzt auch auf die Radiosituation im Grossraum Zürich. Dort liefern sich die beiden Stationen Radio 24 und Hitradio Z ein Kopf-an-Kopf-Rennen um die Gunst des von kommerziellen Privatradios erreichbaren Publikums.

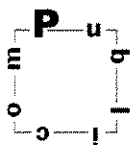
In der Tat hat eine vom Bakom geförderte Studie der Publicom im Radiomarkt Zürich ergeben, dass sich zwischen 1998 und 2000 die **Musikformate** der beiden Radios in einer Weise angeglichen haben, dass sie praktisch **austauschbar** geworden sind.¹ Erste Ergebnisse einer aktuellen Studie zeigen auf, dass diese Entwicklung zwischen 2000 und 2002 nicht gestoppt wurde, sondern sich eher noch akzentuiert hat.² Dieselbe Studie weist auch nach, dass vergleichbare Prozesse auch in der Romandie im Gang sind. Und zweifellos gilt diese Beobachtung auch für weitere Räume mit (schwach) kompetitiven Verhältnissen, wie z.B. Bern, Basel oder Genf.

Erfahrungen in anderen Ländern (insbesondere Deutschland) zeigen immer wieder dasselbe Bild: Wenn in einem identischen Kerngebiet nur zwei kommerzielle Anbieter zugelassen werden, so versuchen beide im Publikumsmarkt die Marktführerschaft zu erlangen. Denn, wer Marktführer ist, sichert sich einen überproportionalen Werbemarktanteil. Als Marktführer lassen sich in wirtschaftlich interessanten Gebieten Umsatzrenditen bis zu 25 Prozent erwirtschaften. Dies gelingt aber offenbar nur mit **mehrheitsfähigen** Programmen, die sich durch sogenannte "Durchhörbarkeit" auszeichnen. Inwiefern dies sachlich wirklich begründet ist, sei dahingestellt; Tatsache ist, dass daraus zwangsläufig Programme entstehen, die faktisch austauschbar sind.

Diese, offenbar gesetzmässig ablaufende Entwicklung ändert sich erst, wenn **hochkompetitive Verhältnisse** herrschen, wie beispielsweise im

¹ Publicom AG: Programminnovationen in lokalen Radiomärkten. Kilchberg 2001

² Programmstrategien in der schweizerischen Radiolandschaft. Ein Forschungsprojekt der Publicom AG, gefördert vom Bundesamt für Kommunikation. Im Gang.



Raum Berlin, wo sich neben den dominierenden Mainstream-Anbietern eine ganze Reihe von eng formatierten Spezialprogrammen (z.B. Jazz, Klassik, News) etablieren konnten. Voraussetzung für diese Vielfalt ist allerdings ein **genügend grosses Publikumpotenzial**, das nur in Grossagglomerationen vorhanden ist.

2. Tropic93 – massive Wettbewerbsnachteile

Mit der **Konzessionierung von Radio Tropic** hat die Konzessionsbehörde einen wichtigen Schritt zur Belebung der Zürcher Radioszene getätigt. Das Programmformat ist für die Schweiz, möglicherweise sogar für ganz Europa, einzigartig und mit **rund 30'000 ausgewiesenen täglichen Hörern³** erreicht Tropic gesamthaft gesehen in etwa denselben Hörerfolg wie das DRS-Jugendradio "Virus", das allerdings mit ungleich mehr finanziellen Mitteln ausgestattet ist. Ganz offensichtlich genügt aber diese Hörerschaft nicht, um die Programmleistungen aus dem Werbemarkt zu finanzieren, da die konkurrierenden Privatsender, vor allem Hitradio Z und Radio 24, wesentlich bessere **Tausendkontaktpreise** anzubieten haben.

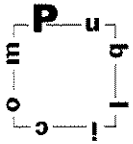
Schon beim Start war Tropic93 gegenüber seinen direkten Konkurrenten erheblich **benachteiligt**. Dadurch hat das Radio grosse Schwierigkeiten seinen Markt auszuschöpfen, und längerfristig ist seine Existenz und damit die Vielfalt im Radiomarkt Zürich gefährdet.

1. Etablierte Stationen verfügen über stabile Marktpositionen

Radio ist ein "low interest medium". Das Publikum unternimmt keine grosse Anstrengungen, um sich über das Angebot im Markt zu informieren. Der **Publikumsmarkt** ist dadurch relativ **träge**. Im Grossraum Zürich wechselt innerhalb eines Kalenderjahres nur etwa jeder zehnte Radiohörer seinen Lieblingssender⁴. Die etablierten Radios verfügen daher über relativ stabile Marktpositionen und sind gegenüber einem Newcomer stark im Vorteil, insbesondere wenn dieser nicht in der Lage ist, massive Marketingmittel einzusetzen.

³ Publica Data Data AG, Radio Tropic Sonderanalyse Feb02-Feb03

⁴ vgl. Publicom 2001, S. 90



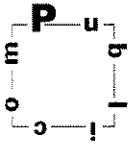
2. Tropic93 verfügt über keine Crossmedia-Unterstützung

Eine im Auftrag von Radio Top erstellte Studie der Publicom über die Wettbewerbssituation im Raum St. Gallen hat aufgezeigt, dass Medienunternehmen, die über Crossmedia-Beteiligungen (z.B. regionale Abonnementszeitung, elektronische Medien, etc.) eine dominante Position in einem Raum aufgebaut haben, ihre **Marktmacht** mit aller Kraft zur Abwehr von Newcomern und Konkurrenten einsetzen. Die Massnahmen reichen vom Ignorieren der publizistischen Konkurrenz über den massiven Einsatz von Werbemitteln in eigenen Medien bis zur Monopolisierung von regional bedeutsamen Events. Mit der Übernahme von *Radio24*, *Tele Züri* und der Pendlerzeitung *20 Minuten* durch die **Tamedia AG** hat sich im Raum Zürich die Situation erheblich zugespitzt. Tamedia verfügt im Raum Zürich nun über eine publizistische Vormachtstellung, welcher insbesondere die kleineren Akteure kaum noch etwas entgegenzusetzen haben. Bereits hat sich auch gezeigt, dass Tamedia nicht zögert, ihren Medienverbund zur Bewerbung von *Radio 24* in grossem Stil einzusetzen. Was diese neue Konstellation – zu erwähnen ist auch der Einstieg der französischen NRJ-Gruppe bei Hitradio Z – für den Radiomarkt Zürich zu bedeuten hat, ist absehbar. Die beiden etablierten Stationen werden sich – mangels programmlicher Differenzierung – eine erbitterte **Marketingschlacht** liefern. Unter diesen Umständen wird es für Tropic93 doppelt schwer, sich beim Publikum und Werbetreibenden in Erinnerung zu rufen, zumal Tropic93 keine Möglichkeiten mehr offen stehen, cross-mediale Kooperationen einzugehen. Noch nicht absehbar ist, wie sich diesbezüglich das geplante Jugendradio auswirken wird.

3. Radiocontrol weist zu tiefe Werte für Tropic93 aus

Das einzige Argument, das im Werbemarkt zählt, ist die Reichweite bzw. der daraus resultierende Tausendkontaktpreis. Eine Spezialauswertung der über ein Jahr kumulierten Radiocontrol-Daten zu Tropic93 zeigt eine durchschnittliche Tagesreichweite von 28'500 HörerInnen. Dieser für die Werbewirtschaft massgebliche Wert ist zu klein, um im Zürcher Werbemarkt mit den beiden Hauptkonkurrenten mithalten zu können.⁵ Wir

⁵ Radio 24 weist im 2. Halbjahr 2002 eine Reichweite von 253'000, Hitradio Z von 189'000 HörerInnen aus



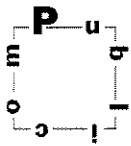
vermuten aber, dass die **effektive Hörerzahl** von Tropic93 **deutlich darüber** liegt. Aufgrund seiner Programmstruktur spricht Tropic93 nämlich insbesondere auch die **ausländische Bevölkerung** an. Aus Publikumsreaktionen in telefonischer und schriftlicher Form darf sogar angenommen werden, dass der Anteil ausländische Hörer ausgesprochen hoch ist. Diese Bevölkerungsgruppe, die im Kommunikationsraum Zürich immerhin **23%** ausmacht⁶, wird durch Radiocontrol aber nur unzureichend erfasst, weil das Rekrutierungsinterview abgebrochen wird, wenn die Zielperson kein Deutsch, Französisch oder Italienisch spricht. Auch muss angenommen werden, dass die Rekrutierung über das Telefon-Festnetz der erhöhten Mobilität dieser Bevölkerungsgruppe schlecht gerecht wird. Insgesamt dürfte somit diese für Tropic93 wichtige Zielgruppe in der Radiocontrol-Stichprobe sehr schlecht repräsentiert sein. Die erwähnte Separatauswertung erhärtet diesen Verdacht. Zwar wird die Nationalität im Interview nicht erhoben, doch die Frage nach der Muttersprache lässt das Problem erkennen: Demnach sind 95% der 30'000 täglichen Tropic93-HörerInnen schweizerdeutscher Muttersprache – gleich viele wie bei Radio24 (97%) und Hitradio Z (96%). Mit anderen Worten: die zahlreichen **ausländischen HörerInnen** werden **von Radiocontrol nicht erfasst!**

4. Zu kleines Versorgungsgebiet für Tropic93

Wie die Erfahrungen im Ausland zeigen haben eng formatierte Spartenradios, wie auch Tropic93 eines darstellt, **nur in grossen, bevölkerungsstarken Gebieten Überlebenschancen**, denn ihr potenzielles Publikum ist natürlich sehr viel kleiner als das potenzielle Publikum eines Mainstream-Radios. Dieser an sich logische Zusammenhang wurde bei der Konzessionierung aber offensichtlich übersehen, sonst wäre Tropic93 sicher nicht ein **wesentlich kleineres Sendegebiet** zugewiesen worden als den beiden etablierten Stationen. Zu den oben beschriebenen Schwierigkeiten des Newcomers gesellte sich somit noch ein weiterer erheblicher Nachteil des Sendegebiets. Dieses ist so unglücklich beschaffen, dass es nicht einmal den Kommunikationsraum Zürich⁷, die kleinste räumliche Einheit in der Kommunikationslandschaft (bestehend aus den Bezirken Affoltern,

⁶ vgl. Kommunikations-Atlas der Schweiz 1999, S. 170

⁷ zur räumlichen Situation vgl. Übersichtskarte im Anhang



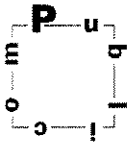
Dietikon, Zürich, Horgen, Meilen, Höfe und Einsiedeln) vollständig abdeckt. Damit ist Tropic93 aber gegenüber seinen direkten Konkurrenten hoffnungslos im Nachteil. Von einem fairen Wettbewerb aufgrund "gleich langer Spiesse" kann also keine Rede sein.

3. Schlussfolgerungen und Optimierungschancen für Tropic93

Aufgrund der oben beschriebenen Schwierigkeiten ist das **Überleben** von Tropic93 innerhalb des bestehenden Sendegebiets **in Frage gestellt**. Es wird seine **Konkurrenzfähigkeit** erst verbessern können, wenn es ihm gelingt zwischen 50'000 und 100'000 tägliche Hörer auszuweisen. Die im Jahre 2000 von Publicom durchgeführte Hörerbefragung hat für den Grossraum Zürich (bestehend aus den Kommunikationsräumen Weinland/Winterthur, Zürcher Unterland, Zürich, Zürcher Oberland und Linthgebiet) die Zahl von rund 250'000 Personen ergeben, die sich für die von Tropic gespielten Musikrichtungen interessieren. Das Ziel von **bis zu 100'000 täglichen Hörern** dürfte also nicht unrealistisch sein – allerdings nur dann, wenn Tropic93 in der Lage ist, diesen Raum terrestrisch optimal zu versorgen, was im Moment bei weiten nicht der Fall ist. Wir gehen davon aus, dass derzeit **nur etwa 50% dieses theoretischen Potenzials terrestrisch versorgt** sind. Dies bedeutet, dass bei der gegenwärtigen Versorgungssituation Tropic93 auch im besten Fall, d.h. bei optimalen Marketingleistungen, die Limite von 50'000 nachgewiesenen täglichen Hörern wohl kaum erreichen kann.

Aus medienökonomischer Sicht kann Tropic93 seine Marktstellung in erster Linie durch die Optimierung des **Marketing-Mix** verbessern, d.h. durch Verbesserungen des Programms, der Kommunikation, der Wettbewerbsfähigkeit im Werbemarkt und der Distribution.

Im **Programmbereich** (Produkt) hat der Sender in den letzten Wochen erhebliche Anstrengungen unternommen. Tropic93 bietet heute wieder ein moderiertes Vollprogramm und Informations- und Serviceleistungen, die denjenigen der direkten Konkurrenz in nichts nachstehen. Dazu ein Musikformat, das keinerlei Kompromisse an den Pop-Mainstream eingegangen ist. In diesem Bereich ist Tropic93 zweifellos auf gutem Weg, sein Hörerpotenzial optimal auszuschöpfen.



The Media Knowledge Company

Im Bereich der **Kommunikation** dürfte es am schwierigsten sein, Verbesserungen zu erzielen. Angesichts der ökonomischen und publizistischen Übermacht der Konkurrenten sind beträchtliche Aufwendungen erforderlich, um bei Publikum und Werbetreibenden die nötige Aufmerksamkeit zu schaffen. Diese werden noch zunehmen, wenn das geplante Jugendradio seinen Betrieb aufnehmen wird und sich im Publikums- und Werbemarkt ebenfalls positionieren muss. Die benötigten Mittel dürften die Möglichkeiten der Tropic93-Betreiber übersteigen, und allein mit Kreativität ist dieses Defizit wohl nur teilweise zu kompensieren.

Damit gewinnt die **technische Reichweite** (Distribution) eine noch grössere Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Tropic93. Die dringend nötige **Vergrosserung des Hörerpotenzials** kann nur durch eine Verbesserung der terrestrischen Empfangbarkeit realisiert werden. Dabei wäre – aus medienökonomischer Sicht – **mindestens die Gleichstellung zu den direkten Konkurrenten** im Werbemarkt anzustreben.

Dass Gebietserweiterungen eine durchaus valable Strategie sind, um die Vielfalt im Radiobereich zu fördern, hat der Bundesrat mit seinen Entscheiden am 7. November 2001 unter Beweis gestellt, in denen den Ostschweizer Radios Aktuell, Top und Munot grössere Sendgebiete zugestanden wurden.

Pu/gro, 12. Mai 2003

Anhang

Karte: Grossraum Zürich



Der Grossraum Zürich mit den Kommunikationsräumen "Zürich", "Zürcher Unterland", "Zürcher Oberland", "Weinland/Winterthur" und "Linthgebiet". Das aktuelle Empfangsgebiet von Tropic93 deckt nicht einmal den KR "Zürich" in guter Qualität vollständig ab.

gen Sänger mit dem Sun im Blut und dem Feuer einer Jungfrau im Hüftschwing. Als karibisch-haitianische Zugabe ist bei der Zürcher Premiere ein gemeinsamer Auftritt mit einem Deutschschweizer Senor geplant.

Saiten-Virtuose als Jurymitglied

Wir befinden uns in einem Nebenraum der Maag Music Hall, der Fernsehstudio namentlich als Aufzeichnungsort der SF-Casino-Show «Musicstars» bekannt. Im Vergleich zu jenen jungen Anwärtern auf einen Platz im Rampenlicht haben die Bewerber dieses Nachmittags den Vorteil einer gewissen Gelassenheit – auch wenn das Alter nicht vor Lampenflut schützt. Ein Dutzend Herren – die Damen knochen – haben sich angemeldet. In der Jury sitzt neben Glaser auch der knapp 70-jährige Papi Oviedo im Glitzeranzug und mit kariertem Hut. Dieser Mann spielt das Tres, die kubanische Variante der Gitarre, wie kann ein Zweiter Das wird er in der Show im Februar bewisen.

Und was zeigen die zeitlichen Talente im AHV-Alter? Bei Kandidat Nummer eins, um die Hüften etwas steif, beginnt er anfangs mit dem Text Doch Moritz Hodler aus Brugg, Mitglied der Trachtengruppe Baden, Initiant eines wöchentlichen Tanzklasses und auch als Kleinkaliberschütze im 85. Altersjahr noch aktiv, singt im grauen Anzug unerschrocken weiter von roten Lippen, die man küssen soll, und Frau Glaser wiegt den Kopf im Takt. Es folgt Uly Widmer, dessen schlohweisser Haarschopf in perfekter Dichte der 83. Altersjahre spottet. Er gibt zunächst ein herrerwärmendes Ständchen auf der Klarinette, bis

dig wie ein Jüngling, hat die Haare zu einem Pferdeschwanz gebunden und führt ein Lächeln von der Länge einer Havanna-Zigarre im Gesicht. Kurt Oberlander aus Romanelhorn sieht aus wie 50, ist 71 und war nach eigenen Angaben jahrelang als Musiker in kleinen Las-Vegas-Shows engagiert. Mit den kubanischen Alistars auf der Bühne zu stehen, fände er einfach phantastisch.

Paradiesvogel mit Trommel und Minijupe

Dann kündigt sich der Paradiesvogel an. Ein 77-jähriger Fasnachtler mit Ostschweizer Dialekt erhebt auf seiner umgehängten Trommel, zwischen dem roten Minijupe und den gleichfarbigen Sockeln erstreckt sich ein Stück Strumpfhose. «O sole mio», hallert er, ehe er auf Brahms umsteuert: «Guten Abend, gut' Nacht». «Gute Nacht», denken sich wohl auch manche seiner Mitkonkurrenten. Papi Oviedo scheint da toleranter zu sein, er verzieht keine Miene. Wir fragen Frau Glaser um Rat. Was ist kühner, im AHV-Alter eine so schnelle Darbietung aufs Parkett zu legen oder mit über 80 Jahren im Emmental Dessens zu verkaufen beginnen? Das könne sie nicht beantworten, sagt sie. Mit Sicherheit wisse sie aber, dass er mit sichtlicher Freude aufträte. Demnach ist anzunehmen, dass die Jury dem schrägen Kerl ein «Lieder nein» erteilen wird. Ihren Entscheid macht sie allerdings erst am 6. Februar publik. Dann wird der Ausgewählte vor einem rund 900-köpfigen Premierenpublikum seinen grossen Auftritt haben – und dabei vielleicht seinen zweiten oder dritten Frühling erleben.

Die Show «The Bar in Buenos Aires» läuft in der Maag Music Hall vom 6. bis am 14. Februar. www.burthaus.ch

Keine guten Karten für Radio Tropic und Lora

Ihre Forderungen haben in Bern wenig Chancen

und. Die geplante neue Aufteilung der Radio-Versorgungsgebiete im Raum Zürich hat bei den zwei Sendern Tropic und Lora Unverständnis ausgelöst (NZZ, 13.1.07). Radio Tropic stürte sich daran, dass das Gebiet von Radio 24, Radio Energy und Radio Zürichsee stark vergrössert und künftig bis in den Kanton Glarus hineinreichen wird, sein eigenes UKW-Versorgungsgebiet jedoch nicht einmal das ganze Kantonsgebiet abdecken wird. Auf dem Werbemarkt wird es für Radio Tropic deshalb in Zukunft nicht einfacher werden, Werbeaufträge zu akquirieren. Das Radio fordert deshalb gleich lange Spiesse.

Die Chancen, künftig ebenfalls bis in den Kanton Glarus zu senden, stehen für das Sparten-Radio mit Musik auf der Karibik, Afrika und Asien aber schlecht. Zwar sind die endgültigen Entscheide noch nicht gefällt, die Vernehmlassung dauert noch bis am 22. Januar. Aus frequenz-

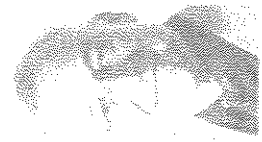
technischen Gründen wäre eine solch grosse Ausweitung des Sendegebietes für Radio Tropic kaum umsetzbar, wie René Wehrli vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) auf Anfrage sagte. Medienpolitisch könnte man darüber nachdenken, räumt er gleichzeitig ein. Das von rund 20 Mitarbeitern gestaltete Programm von Radio Tropic unterscheidet sich durch seine Fanzprachen und seine Musik deutlich von den anderen grossen Mainstream-Sendern.

Bei Radio Lora ist die Situation anders. Sein heutiges Versorgungsgebiet soll verkleinert werden, und zwar auf das vom Radio effektiv genutzte Sendegebiet, wie Wehrli erklärt. «Faktisch ändert sich bei Lora nichts, ausser die wollen ihr heutiges Sendegebiet ausbauen. Das wäre künftig nicht mehr möglich.» Lora hat bisher aus Kostengründen nicht auf dem ganzen Versorgungsgebiet gesendet.

«Konkurrenz ist stimulierend für alle»

Stadtpräsident Einar Ledergerber (SP) setzt sich dafür ein, dass alle Radioleser in der Stadt gleich bedient werden.

Von Einar Ledergerber
sprach Daniel Zumböckhaus



Einar Ledergerber, der Stadtpräsident, über die Konkurrenz in der Stadt, Radio Energy und Radio 47.

In unserer Verkehrsplanung an den Bau des Jura teilten wir mit, dass wir es beabsichtigen, dass die LKW-Straßen, wo wir grössere wirtschaftliche Basis erhalten. Wir finden es aber falsch, dass Spornstraßen wie Tropic oder Jura auf Kosten anderer Sender eingeschnitten oder verkürzt werden sollen. Alle Radios in der Re-

gion sollen die gleiche Ausstrahlung, wie in die gleiche Chance erhalten.

Alle die beiden Radios Tropic und Jura für die Stadt den Wettbewerb wichtig.

Es ist die Vielfalt für die Hörerinnen und Hörer, die diese Sender wichtig machen. Und die Konkurrenz für sie ist immer grösser wird, in es für sie ist immer grössere Bedeutung, dass sie ebenfalls ein grösseres Programm erhalten.

Die Konkurrenz wie mit dieser offenen Unterhaltung der Spornradios nicht die wichtigsten Sender in der Stadt, Radio Energy und Radio 47.

Nein, hinter uns ist die Konkurrenz für alle Sender stimulierend. Andererseits bevorzugen wir in auch grössere Sendeleistungen für diese beiden Sender wie auch für Radio Zürich, damit diese nach mehr Hörern und Hörer erreichen können. Wir sind auch dafür, dass Radio 47 in der Stadt zu hören ist.

Wir sind auch dafür, dass diese Verkehrsplanung beim Jura übertrumpft als wichtig weiterkommen wird.

Ich bin überzeugt, dass der Bund der Meinung der Stadt Zürich durch das ein gewisses Gewicht bekommt. Zudem zählen wir natürlich darauf, dass der zuständige

Münster in Basel, Marie-Louise Oberer, aus Zürich stammt.

Welchen Sender hören Sie?

Ich höre, wenn ich überlange Zeit Radio zum Radiohören, DRG 2, Mofa, Radio Seltene, aber hören meistens Tropic und Jura, die beiden das Programm beider Sender für mich anwendbar.

Also kennen Sie die Mitarbeiter nicht, von der Sie sprechen?

Man muss ja nicht das Programm im Detail kennen, um die wirtschaftlichen und medialen Bedingungen kennen zu können. Aber natürlich keine ich das Profil all dieser Sender.

Radio Lora können Sie erkennen nur?

Sehr selten. Es ist doch eine sehr kleine Nische, die von Lora besetzt wird.

Sprechen Sie nach gestern verändert haben.

Dass Sie Stadtpräsidenten ändern wollen. Haben Sie noch nie daran gedacht, mit einem eigenen Radio aus dem Stadtkreis zu senden? Das wäre doch wichtig.

Sie meinen eine Art Antiradio, statt Antispielt, also Probenstationen? Nein, das war und ist kein Thema. Für uns ist es wichtiger, die Signale zu hören, die uns die Bevölkerung sendet.

Mädchen und Buben können künftig früher in den Kindergarten gehen

Der Starttag für den Eintritt in den Kindergarten ist flexibel geworden. Neu können auch Kinder, die im Mai, Juni oder Juli vier Jahre alt werden, im Sommer in den Chirosgart.

Von **Monica Müller**

In der Stadt Zürich können bis dahin mit Kindern, die vor dem 30. April den vierten Geburtstag haben, nach dem Sommerferien in den Kindergarten. Ab jetzt dürfen Eltern ihre Sprösslinge auch für den Kindergarten anmelden, wenn diese im Mai, Juni oder Juli ihren vierten Geburtstag feiern. Dies beschloss die Kommission der Schulbehörden am Donnerstag, wie Radio EKK meldete. Wieder ein Antrag nach vorläufigen Abklärungen sind dazu erforderlich – die Eltern entscheiden selbst, ob sie ihr Kind vorzeitig für den Kindergarten anmelden möchten.

Sollte die Kindvaterin oder der Kindvater feststellen, dass ein Kind körperlich, sozial oder kognitiv überfordert ist, kann die Schulpflege genaue Abklärungen

erfordern. In diesem Fall von Schulpflege, Lehrpersonen und Eltern zusammen am runden Tisch, ob die in den Kindergarten mit ein Jahr früher werden soll. Nach Bedarf kann der schulärztliche Dienst beauftragt werden. Nur Kinder, die im Mai bis Juli geboren werden, sind, können zu Beginn der Experten im Jahr zur Verfügung. Alle anderen Kinder Kindergarten einbezogen.

Kindergarten ist jetzt obligat

Die neue Regelung ermöglicht Schulpflege des neuen Volksschulgesetzes, das am 1. Juni 2007 ins Präzedenz nehmen wurde. Laut dem Volksschulgesetz, bei der Kind nicht mehr freiwillig, sondern Welt er obligatorisch ist, muss vorzeitiger Eintritt insbesondere werden, wie Vater für vom Schulpflege Zürich auf Anfrage erklärt. Früher Eintritt sei aber auch zu späterer Zeit wertvoll, da kein lehrbar lernen. Auf Grund bisher Erfahrungen rechne der Schulpflege mit, dass sich die Klassen staffeln werden.

Die Ente

in... Fasnacht 2007

2007

© Ambrosius

1 Wer ist das? "Ein Waggis!"

2 ...irgend ein Schwimmer Vogel?

3 Globi?

4 "De Böög!"

5 NEIN, es ist... Die Ente!

Weitere Geschichten mit der Ente? Idee einschicken und gewinnen! PubliTEC TTT

Grebelackerstr. 28 8059 Zürich

Tribe Aussichter, für kleine Radiosender

Die Sendgebiete von Radio Tropic und Radio Lora sollen zu Gunsten von Mainstream-Radios verkleinert werden. Der Direktor der Kulturpflege setzt sich für die Spartensender ein.

Von Daniel Zumoberhaus

Radio Tropic und Radio Lora sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Die Revision des neuen Radio- und Fernsehgesetzes sieht nämlich schweizweit eine Neuverteilung der Sendgebiete vor, bei der die beiden Sender schlecht wegkommen. Noch bis zum 22. Januar können die Betroffenen anlässlich der öffentlichen Anhörung ihre Stellungnahme ans Bundesamt für Kommunikation (Bakom) abgeben. Im kommenden Jahr dann wird der Bundesrat die Planungsrichtlinien erlassen.

Das Sendgebiet von Tropic soll sich gemäss den Plänen des Bundes aufs Stadtgebiet und umliegende Gemeinden beschränken, während die Konkurrenz - Radio Energy, Radio 24 und Radio Zürich - bis tief in den Kanton Glarus hinein wird senden dürfen. Und da auch Radio Top und Radio Argovia in Zürich zu hören sein werden, verkleinert sich der Anteil möglicher Werkbekunden weiter.

«Mindestens gleich grosses Gebiet»

CVP-Gemeinderat Daniel Meier machte sich am Mittwoch im Gemeinderat in einer persönlichen Erklärung für Radio Tropic stark. Es gehe «um einen Sender, der die Integration fördern und nur schon deshalb mindestens das gleiche wenn nicht das grössere Sendgebiet als die Konkurrenz erhalten müsste», so Meier. Integration deshalb, weil Tropic seine News und Moderationen in fünf verschiedenen Sprachen verfasst und vorwiegend Musik aus der Karibik, Südamerika und Afrika zu hören ist. Meier hofft, dass sich der Stadtrat für Tropic einsetzt, und hat seine Rede an den städtischen Kulturdirektor Jean-Pierre Hoby und an Stadtpräsident Einar Ledergerber verschickt.

Mit der speziellen Musik und dem fünf-sprachigen Programm sei man im Vergleich zu den Mainstream-Radios bereits



Frédéric Dru, der Gründer von Radio Tropic, ist mit seinem Radio seit September 1999 auf Sendung.

benachteiligt, da man als Spartensender nach dem üblichen Hörer innerhalb eines gegebenen Sendebereichs ansprechen könnte. Zuzak, der Rechtsanwalt Jaroslav Rudolf, der Radio Tropic in Rechtsfragen vertritt, «Gemäss der neuen Aufteilung würde Radio Tropic ein Sendebereich erhalten, das flächenmässig weniger als halb so gross wie dasjenige seiner kommerziellen Konkurrenten wäre. Dies wäre ein grosser Wettbewerbsnachteil für Tropic», gibt Zuzak zu bedenken. Radio Tropic soll nämlich auch in Zukunft - im Gegensatz zu Radio Lora - keine Gebührensplittung anlegen erhalten.

Ein weiteres Problem der neuen Aufteilung neben der halbierten Grösse des Sendebereichs im Vergleich zur Konkurrenz, sei auch, dass Pendler zwischen Zürich und Winterthur den Sender praktisch nicht werden empfangen können, da der Empfang ziemlich genau in der Mitte der

beiden Städte abbrechen und Winterthur überhaupt nicht mehr abgedeckt sein werde. Zuzak: «Die Mitarbeiter stellen sich momentan die Frage, ob das Radio mit der neuen Aufteilung überhaupt wird überleben können.» Da die Anhörung laufe, wolle er aber keine unnötige Politik entfachen. Er wird bis zum 22. Januar seine Stellungnahme einreichen und hofft, dass das Bakom seine Pläne dahingehend überarbeitet, dass das Radio gegenüber seinen Konkurrenten nicht mehr benachteiligt sein werde.

Beim werbetreibenden Sender Lora wird das Programm von 300 Freiwilligen gestaltet, seit über 24 Jahren sendet Lora vom Uetliberg und teilt das Antennensystem mit Radio 24 und Energy. Laut den Plänen des Bundes soll die Reichweite so beschnitten werden, dass das Sendebereich stark eingeschränkt würde. Man würde viele Hörer und zehn Prozent der solidarisch zahl-

den Mitglieder verlieren, darunter viele nicht-deutschsprachige vor allem in Winterthur und im Oberland, sagt Sprecherin Nadia Belland. «Unser finanzielles Überleben wäre in Frage gestellt.» Es würde eine unabhängige Stimme in der Zürcher Medienlandschaft fehlen, und «wichtige Bevölkerungsgruppen wie Migranten, Sans-papiers, Frauen und Jugendliche würden ihres wichtigsten Sprachrohls beraubt.»

Der Stadtrat soll sich einsetzen

Das letzte Wort, wo in Zukunft Tropic und Lora zu hören sind, ist nachrichtlich gesprochen, Jean-Pierre Hoby zeigt Verständnis für die Sorgen der beiden. Er sagt, dass er froh wäre, wenn sich der Stadtrat für diese Spartensender einsetzt. Hoby findet, dass es keinen Sinn mache, «den Markt künstlich zu verkleinern», und er ist sich für gleich lange Spiesse für alle ein.

Für kühle Rechner!
Spitzen-Wein
aus aller Welt - dank Grossertrich und Lipidationem ungleichlich!

Pinot Grigio California 200
Robert Mondavi Woodbridge
1997 Pinot Grigio
1997 Pinot Grigio

Zinblend Old Vine Select 2
Robert Mondavi Woodbridge
1997 Pinot Grigio

Autorenfelder Pinot Noir 200
2003 CEM, 1997 Pinot Grigio

...
884 Wallburg (in Schweiz) - folgen die Libi
reschen Vint - C. Zinzendorf, 04 82 12 28
808 Zürich-Altestadt, Balmstr. 62, tel. 493 66

...
867 Zurich, Zürichstr. 166, tel. 93 94 36

...
867 Zurich, Zürichstr. 166, tel. 93 94 36

FDP: Kritische Frag zu Stockers Sozialst

Momika Stockers umstritten. Sie volkswirtschaftlichen Nutzen von hülte (JA vom Donnerstag) ist Thema im Gemeinderat. Die Fischen Fragen zu der Studie «Da renitenti» eingereicht. Darin bitten Stadtrat um eine differenzierte

Ökonomen Silvio Borner und Kn knecht. Diese hätten die Studie a und Unsinnhaft: Zudem soll e rat laut FDP darlegen, welche Ko zen er aus der Kritik zieht. (nrd)

Gewerbeverband fre sich über Gemeinder

Der städtische Gemeinderat ist über den Entscheid des Gemeinderätlicher Lernstützungsverordnung (in des Gewerbes zu ändern, Di den Rahmenbedingungen sehen mung wie auch der Fall des Gf Sacher geneigt habe, besteht es Mithilfe des Gewerbeverband nen und Arbeit an gleichen O mehr nur lebendige Quartiere, auch, dringend benötigte Arbeits und Lehrstellen in dieser Stadt

Stauffer Bruno GS-UVEK

GS / UVEK

Von: Jaroslav Rudolf Zuzak [jaroslav.zuzak@zuzak.com]
Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2006 16:25
An: Leuenberger Moritz GS-UVEK
Cc: Nedim Peter Vogt; Dru Yangchen; Frederic Dru
Betreff: Anhörung zu neuen UKW-Senderichtlinien des Bundesrates / Radio Tropic /
Besprechungsanfrage
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

14. DEZ. 2006

Nr.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Ich gelange nach Absprache mit Ihrer Mitarbeiterin Frau Peters an Sie, und zwar im Namen und im Auftrag von Radio Tropic AG, einem zürcherischen Lokalradio.

Im Rahmen der Anhörung zu den neuen, durch den Bundesrat zu erlassenden UKW-Senderichtlinien (vgl. Beilage) sind verschiedene Interessierte eingeladen worden, bis zum 22. Januar 2007 eine Stellungnahme an das BAKOM abzugeben. Mittels dieser neuen Richtlinien werden die Sendegebiete der schweizerischen Lokalradios neu verteilt.

Im Grossraum Zürich werden die Sendegebiete neu jedoch ungleich auf die Konkurrenten verteilt: Radio 24 und Radio Energy werden doppelt so grosse Sendegebiete erhalten wie Radio Tropic, obwohl Radio Tropic als kulturell integratives Spartenradio (5 Programmsprachen, Musik aus diversen Kulturen) weniger Werbeeinnahmen generieren kann als die Mainstream Radios 24 und Energy. Diese aus unserer Sicht nicht notwendige Ungleichbehandlung der Konkurrenten wird voraussichtlich dazu führen, dass Radio Tropic den Betrieb einstellen muss, womit im Kanton Zürich vorwiegend nur noch Mainstream-Radios übrig blieben.

Beiliegend finden Sie den Entwurf der Stellungnahme von Radio Tropic AG, welcher die Problematik kurz erklärt und einen Lösungsvorschlag präsentiert, sowie weitere Informationen in diesem Zusammenhang.

Nachdem wir dieses Anliegen kürzlich mit verschiedenen politischen Parteien, dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich sowie der WEKO aufgenommen haben, würde es mich freuen, wenn wir Ihnen als Vorsteher des UVEK und des BAKOMS einmal im Rahmen eines kurzen Gesprächs unsere Überlegungen erklären dürften. An einer solchen Besprechung würde voraussichtlich auch Herr Dr. Nedim Peter Vogt, Partner von Bär & Karrer Rechtsanwälte in Zürich, sowie Herr Frédéric Dru und Frau Yangchen Dru, die Geschäftsführer von Radio Tropic AG, teilnehmen.

Für die Beteiligten wären z.B folgende Termine möglich:

- 9. Januar 2007, ab 12.00h
- 10., 11., und 15. Januar 2007, ab 14.00h
- 16. Januar 2007, ab 16.00h
- eventuell auch am 17. Januar 2007 am Nachmittag

Ich würde mich über Ihre Kontaktaufnahme freuen.

Mit freundlichen Grüssen

Jaroslav Zuzak

Lic. iur. Jaroslav Rudolf Zuzak, Rechtsanwalt, LL.M.
ZUZAK Anwaltskanzlei
Bahnhofstrasse 98/100
CH-8001 Zurich
Switzerland
Tel.: + 41 - 44-215-35-50
Fax.: +41 - 44-215-35-51
E-mail: jaroslav.zuzak@zuzak.com
www.zuzak.com

13.12.2006